

Wenn die Sonne des Lebens untergeht, leuchten die Sterne der Erinnerung

Merkblatt - TODESFALL - was ist zu tun?

Todesfall zu Hause

Ist eine Person zu Hause verstorben, muss zuerst ein Arzt verständigt werden. Dieser stellt den Tod fest und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Das Original muss beim Bestattungsamt oder Zivilstandsamt abgegeben werden.

Todesfall im Heim oder Spital

Falls jemand in einem Spital oder Heim verstorben ist, wird die ärztliche Todesbescheinigung vom Personal dem zuständigen Zivilstandsamt weitergeleitet.

Unfall oder Suizid

Bei einem Todesfall durch einen Unfall oder Suizid muss die Polizei verständigt werden. Häufig wird die/der Verstorbene dann ins Institut für Rechtsmedizin überführt, welches die Fragen nach Todeszeit, Todesursache und Todesart abklärt. Die Untersuchungen können einige Tage in Anspruch nehmen. Die/Der Verstorbene darf erst bestattet werden, wenn die Staatsanwaltschaft die Freigabe gibt.

Meldung des Todesfalles

Für die Überführung nehmen Sie bitte mit dem Bestattungsamt Oberglatt Kontakt auf (Tel. 044 852 37 40). Ausserhalb der Öffnungszeiten bitten wir Sie, sich beim Bestattungsunternehmen Hans Gerber AG in Lindau zu melden (Tel. 052 355 00 11).

Jeder Todesfall muss schnellst möglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach Eintritt des Todes, durch die nächsten Angehörigen oder einer Vertrauensperson beim Bestattungsamt Oberglatt gemeldet werden.

Besprechung Bestattung

Um einen Termin für die Besprechung der Bestattung zu vereinbaren, bitten wir Sie, sich telefonisch beim Bestattungsamt Oberglatt zu melden (Tel. 044 852 37 40).

Vor der Besprechung sollte man sich Gedanken zu folgenden Fragen machen:

- ★ Möchte noch jemand von der verstorbenen Person Abschied nehmen?
- ★ Ist ein letzter Wunsch der verstorbenen Person vorhanden?
- ★ Gibt es eine Kremation oder Erdbestattung?
- ★ Welcher Grabtyp wünscht man sich?
(Gemeinschaftsgrab, Urnengrab, Erdgrab oder Familiengrab)
- ★ Wird ein Trauergottesdienst in der Kirche gewünscht?

Wenn möglich sind folgende Unterlagen zur Besprechung mitzunehmen:

- ★ Original Todesbescheinigung
- ★ Schriftenempfangsschein
- ★ Pass, ID, Ausländerausweis
- ★ Familienbüchlein
- ★ AHV-Ausweis

Checkliste

Testament / Letztwillige Verfügung

- Testament umgehend an das Bezirksgericht Dielsdorf senden (eingeschrieben)

Mitteilung an

- Arbeitgeber / Pensionskasse
- Bank / Post / Kreditkartenverträge
- Wohnungsvermieter
- Internet- / Telefon- / Radio- / TV-Anschluss
- Elektrizität
- Hausrat- / Privathaftpflichtversicherung
- Hausarzt / Therapeut
- Motorfahrzeugversicherung
- Strassenverkehrsamt
- Krankenkasse
- Leasing- / Kreditgesellschaft
- SBB (Halbtax / GA)
- Militär / Zivilschutz
- Zeitungs- / Zeitschriftenabonnements
- Verein / Fitnessstudio

Witwen- / Witwer- und Waisenrenten anmelden bei

- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Unfallversicherung

- Auszahlung des Todesfallkapitals / der Versicherungssumme beantragen
(Freizügigkeitspolice / Säule-3a Konto / Versicherung)

Diese Liste ist nicht abschliessend und ohne Gewähr.

Weitere Informationen

Todesschein

Der Todesschein ist beim Zivilstandsamt des Todesortes erhältlich.

Erbschein

Einen Erbschein kann man beim Bezirksgericht Dielsdorf bestellen. Wer das Erbe ausschlagen will, darf keinen Erbschein beantragen, sonst erweckt er den Anschein, er nehme die Erbschaft an.

Grabmal

Die Bestimmungen über die Beschaffenheit (Masse, Gesteinsart, Farbe) der Grabmale sind in der Friedhof- und Bestattungsverordnung Oberglatt geregelt. Nach diesen Vorschriften erteilt der Friedhofvorsteher die definitive Bewilligung für die Errichtung des Grabmales. Auf Erdbestattungsgräbern dürfen Grabmale frühestens 12 Monate nach der Bestattung gesetzt werden. Bei Urnengräbern fällt diese Frist dahin.